

INFO-Blatt

„Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung – kooperatives Modell“

Was ist das?

Im kooperativen Modell werden die Ausbildungsinhalte unter **Einbeziehung von Kooperationsbetrieben** vermittelt. Die Berufsausbildung in den jeweiligen Berufen erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen bez. -regelungen und deren Ausbildungsrahmenlehrplänen.

Der Betrieb geht die Kooperation mit dem Bildungsträger ein, weil er ein **grundsätzliches Interesse an der Übernahme der/des Auszubildenden** am Ende des 1. Ausbildungsjahres in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis hat.

Wer ist wofür verantwortlich?

Den **Ausbildungsvertrag** wird der Bildungsträger abschließen; zusätzlich einen Kooperationsvertrag mit dem Betrieb.

Der **Kooperationsbetrieb**, ein ausbildungsberechtigter Betrieb mit einem anerkannten Ausbilder/in, übernimmt die fachpraktische Ausbildung und wirkt aktiv am Förderprozess der/des Auszubildenden mit.

Der **Bildungsträger**, zumeist die/der Sozialpädagoge/in, übernimmt die Koordination der Ausbildung und bezieht alle Beteiligten in den Prozess ein (Agentur für Arbeit, Berufsschule, Kammern etc.).

Eine **Lehrkraft** des Trägers führt mit der/ dem Auszubildenden 4 Std. pro Woche den Stütz- und Förderunterricht durch. Eine/ein Sozialpädagoge/in begleitet sie/ihn in problematischen, persönlichen Situationen und agiert an den unterschiedlichen Lernorten unterstützend (4Std. pro Woche und bei Bedarf darüber hinaus).

Der Bildungsträger bespricht seine Unterstützungsangebote im Kooperationsbetrieb und die Einbindung in den betrieblichen Ablauf.

Entstehen Kosten?

Die Ausbildung wird über die **Bundesagentur für Arbeit** nach §76 ff SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II – kooperatives Modell- gefördert und finanziert.

Der Bildungsträger versichert die Auszubildenden über die Verwaltungsberufsgenossenschaft Erfurt. Er stellt die Arbeitsschutzkleidung und finanziert die Prüfungsgebühren sowie die anfallenden Kosten für gesetzlich vorgeschriebene „Überbetriebliche Ausbildungsabschnitte“.

Für den **Kooperationsbetrieb** entstehen **KEINE** Kosten für die Ausbildung.

Welche Vorzüge ergeben sich für den Betrieb aus der Kooperation?

- ❖ Imagegewinn (ausbildender Betrieb, Beitrag zur Fachkräftesicherung, der Zielgruppe eine Chance geben etc.)
- ❖ Keine Ausbildungskosten
- ❖ Verringerung Zeitaufwand für die Personalauswahl / Verwaltung einer/eines Auszubildenden
- ❖ kompetente Unterstützung durch einen erfahrenen und zertifizierten Bildungsdienstleister (Koordination der Ausbildung, fachtheoretischer Stütz- und Förderunterricht, Begleitung in psychosozialen Problemlagen)

weitere Vorteilsargumente:

- ❖ lange „Praktikumszeit“ zum Prüfen der Eignung der/des Auszubildenden bezüglich einer Übernahme in betriebliche Ausbildung
- ❖ Betrieb trägt nicht das Risiko eines Ausbildungsabbruchs
- ❖ bei Übernahme hat die/der Auszubildende bereits berufliche und betriebliche Erfahrungen – Einarbeitung entfällt –
- ❖ die Übernahme wird durch den Träger vorbereitet und begleitet